



Ausschreibung für die Connemara-Pony Bundesschau am 26.08.2018 in Schillingsfürst

Beginn der Schau:	Sonntag, <u>26. August 2018 ab 09.00 Uhr</u>
Auftrieb:	Samstag 25.08.2018 bis 22:00 Uhr und Sonntag 26.08.2018
Veranstalter:	Connemara-Pony-Interessengemeinschaft e.V. Geschäftsstelle: Benno Hellwig, An den Weiden 2, 56154 Boppard Tel.: 06742- 8107271, office@connemara-pony-ig.de
Ort der Veranstaltung:	Gestüt Thiergartenhof , Familie Hufnagel, Thiergartenhof 1 , 91583 Schillingsfürst, Tel. 09868-7321, email: thiergartenhof@t-online.de
Connemara-Ponys:	Fohlen, 1- u. 2-jährige Stuten und Hengste, 3j. u. ältere Stuten mit und ohne Fohlen bei Fuß, Familien*, Hengste, Wallache mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung
Klassen:	Einteilung nach Nennungseingang
Nenngeld:	Preise für IG Mitglieder in () € 25,-- (€ 18,--) je 3j. u. älteres Connemara bzw. Familie € 18,-- (€ 12,--) für jedes weitere Pony (des gleichen Besitzers) € 12,-- (€ 8,--) für Fohlen, 1- und 2-jährige
Nennungen an:	(bitte über das Online-Nennformular auf der homepage) (im Menü Schnellzugriff)
Unterbringung Ponys:	Boxen und Übernachtungsmöglichkeiten auf Gut Weihermühle, (5km entfernt), www.gut-weihermuehle.de; Tel. 09868-982280 . Paddockbau : Kosten: 5,-€/Pony+Nacht. Paddockbau nur mit Voranmeldung! Bezahlung mit der Nennung! Futter und E-Zaun Material bitte mitbringen.

**Nennungen nur online und mit Bezahlung per Überweisung!
Andere Nennungen werden als ungültig angesehen und können nicht berücksichtigt werden!!!**

Essen:	Für das leibliche Wohl ist ab Samstag (Sa bis 19 Uhr) gesorgt.
Nennschluss:	11. August 2018 (Nachnennungen- 10€ Bearbeitungsgebühr)
Richter:	
Richtverfahren:	Beurteilung im Stand, Schritt und Trab an der Hand nach Typ, Exterieur und Gang
Vorführkleidung:	weiße Hose, grünes Oberteil
Haftung:	

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb findet ausschließlich auf eigene Gefahr statt. Mit der Nennung wird der Bestand einer ausreichenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestätigt. Mit seiner Unterschrift bzw. mit der Online-Abgabe seiner Nennung bestätigt der Besitzer/ Reiter (bzw. einer seiner Erziehungsberechtigten), dass er/sie Kenntnis von dieser Regelung genommen hat und sie akzeptiert. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Mit der Anmeldung erklärt der Besitzer verbindlich, dass seine genannten Ponys frei von ansteckenden Krankheiten sind, dass er bei Krankheitserscheinungen die Kosten für die tierärztliche Untersuchung trägt. Eine Haftung seitens des Veranstalters kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Beschickern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§278 und 831 BGB“. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen. Bitte vermerken Sie auf dem Nennformular ob Ihr Pony verkäuflich ist. Dies wird im Katalog angegeben.

Achtung: Die Ponys sind mit einer Zäumung vorzustellen, die eine ausreichende Kontrolle durch den Vorführer ermöglicht. Erscheint den Richtern oder dem Veranstalter dies nicht gewährleistet, so kann das betreffende Pony des Ringes verwiesen werden. Es besteht dann seitens des Ausstellers kein Recht mehr auf eine Beurteilung. Fohlen sind angebunden an der Mutter oder am Halfter vorzustellen. Ebenfalls kann auf zu spät kommende Tiere keine Rücksicht genommen werden. Fohlen sind bei Fuß der Mutter vorzustellen.

* Stutenfamilien: - Stute mit zwei Töchtern, oder - drei Töchter einer Stute, die selbst nicht ausgestellt wird, oder - Stute mit Tochter und Enkeltochter

Hengstfamilien: - Hengst mit mindestens zwei direkten Nachkommen oder - mindestens drei oder mehr direkte Nachkommen eines Hengstes

(alle in Familien vorgestellten Ponys müssen in einem Einzelwettbewerb gemeldet sein).